Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 21/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	27.01.2026

TOP	**Schulentwicklungsplanung im Rahmen der gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung Bildung und Besetzung eines Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur bildet den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplan".

Der Arbeitskreis setzt sich wie folgt zusammen:

- die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur,
- sechs Vertretern der Fraktionen aus den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur nach Maßgabe der untenstehenden Verteilung
- jeweils ein/e Vertreter/in der Schulen für den Primar- und zwei Vertreter/in der Schulen für den Sekundarbereich

Die sechs Vertreter/innen der Fraktionen werden von den Fraktionen benannt. Die Fraktionen werden gebeten Personen zu benennen, die ebenfalls über Erfahrungen auf dem Gebiet der integrierten Jugendhilfeplanung verfügen (z.B. durch eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie). Für jedes ordentliche Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestimmen.

Entsprechend der Berechnung einer Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer auf der Basis der Zusammensetzung des Rates entfallen auf die Fraktionen folgende Sitze: CDU 3, SPD 1, Bündnis 90/Die Grünen 1, AFD 1.

Im Arbeitskreis nicht vertretende Fraktionen können eine/n Zuhörer/in zu den Sitzungen des Arbeitskreises entsenden. Die Fraktionen werden gebeten, die Personen bereits in der Sitzung zu benennen.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur führt auch den Vorsitz im Arbeitskreis. Im Falle ihrer Abwesenheit wählt der Arbeitskreis eine Sitzungsleitung aus seiner Mitte.

Der Bürgermeister kann Vertreter/ Vertreterinnen der Verwaltung zur Begleitung des Arbeitskreises hinzuziehen.

Der Arbeitskreis tagt nichtöffentlich.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Gründung eines Arbeitskreises „Schulentwicklungsplan" zur Begleitung der Verwaltung bei der Schulentwicklungsplanung.

2. Sachverhalt

Am 06.02.2019 wurde die Fortschreibung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung unter Beteiligung des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung vom AfBSK beschlossen (siehe Vorlage 02/2019).

Zudem wurde seinerzeit festgelegt, dass der Arbeitskreis Schulentwicklungsplan aus den Mitgliedern der Schulbereisungskommissionen bestehen soll. Der Arbeitskreis wurde daraufhin im Jahr 2021 in der Sitzung des AfBSK am 20.01.2021 gebildet (siehe Vorlage 224/2020).

Im Jahr 2021 wurde die Schulentwicklungsplanung -zunächst für den Primarbereich- wieder aufgenommen und in der Sitzung des AfBSK am 26.05.2021 (siehe Vorlage 205/2021) und der Ratssitzung am 21.06.2012 (siehe Vorlage 203/2021) mit den draus resultierenden Maßnahmen beschlossen.

Die Evaluation dieser Schulentwicklungsplanung erfolgte durch ein beauftragtes Schulentwicklungsbüro Gebit Münster im Jahr 2023 und wurde in der Sitzung des AfBSK am 30.11.2023 (siehe Vorlage 454/2023) beschlossen.

Parallel wurde im Jahr 2023 die Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe im Jahr 2023 aufgenommen (siehe Vorlagen 23/2023; 355/2023; 54/2025; 274/2025) und soll im Jahr 2026 -unter Beteiligung des Arbeitskreises- vorangetrieben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vertreter der Schulen im Arbeitskreis wie folgt zu besetzen:

Primarbereich

Die Schulleiterin, Frau Arndt, der Carl-Sonnenschein-Schule in ihrer Funktion als Sprecherin aller Grundschulen.

Sekundarbereich

Der Schulleiter, Herr Wallat, der Gesamtschule in seiner Funktion als Sprecher aller Schulen in Bergheim.
Der Schulleiter, Herr Westphal, der Geschwister-Scholl Realschule.

Gerade in diesen beiden Schulformen -Gesamtschule und Realschule- liegen weitreichende Erfahrungswerte im Bereich der SEK I vor. Die Realschule weist zudem als möglicher Übergang zwischen den Schulformen -Gymnasium-Realschule und Hauptschule-Realschule – eine ganz besondere Stellung auf.

Diese Vertretungen der Schulen waren in dieser Besetzung auch im zuletzt gebildeten Arbeitskreis bereits vertreten.

Zuhörerrechte anderer Schulleitungen bleiben hiervon unberührt, diese können als Zuhörer an den Sitzungen des Arbeitskreises nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Im Prozess der Schulentwicklungsplanung könne auch weitere Schulleitungen, z.B. ab der Sek II oder sofern der Bedarf vom Arbeitskreis gesehen wird, zu einem späteren Zeitpunkt als beratendes Mitglied in den Arbeitskreis gewählt werden.

Bereits im Jahr 2025 hat die Verwaltung das Fachplanungsbüro „Gebit Münster GmbH & Co. KT" mit der Evaluation der Schulentwicklungsplanung im Hinblick auf Schülerprognosen, Bedarfe und aktueller Beschlusslage für den Primar- sowie Sekundarbereich beauftragt.
Die sich aus der Evaluation ergebenden Ergebnisse sollen im AK SEP bewertet werden und für die Maßnahmenkonkretisierung und -anpassung dienen. Ziel ist es dem AfBSK einen entscheidungsreifen Entwurf der Schulentwicklungsplanung mit bedarfsdeckenden und umsetzbaren Maßnahmen für den gesamten Sekundarbereich vorzulegen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Evaluation der Schulentwicklungsplanung durch das Fachplanungsbüro „Gebit Münster GmbH & Co. KT" sind im Doppelhaushalt 2025/2026 unter PSK 52914020 „Gutachter Schulentwicklungsplanung" der PG 030 090 ausreichende Haushaltsansätze gebildet.

Eine Vielzahl von Ausbaumaßnahmen im Schulbereich ist in den verschiedenen Produktgruppen der einzelnen Schulformen berücksichtigt. Hier gilt es, entsprechend von Maßnahmenkonkretisierung und -anpassung, die sich aus der Arbeit des AK SEP und der anschließenden Beschlussfassung durch AfBSK und Rat ergeben notwendige Anpassung bei der kommenden Haushaltsaufstellung vorzunehmen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

keine

6. Bürgerbeteiligung

Notwendiges Beteiligungsverfahren im Rahmen des SEP wird durchgeführt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Vorlage des Schulentwicklungsplans für den Sekundarbereich